

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Schulschließungen aufgrund der Schulstrukturreform

Die Kleine Anfrage 3068 vom 25. Juni 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen mit einer Option auf Errichtung einer Realschule plus für das kommende Schuljahr werden die notwendigen 51 Anmeldungen in Klasse fünf nicht erreichen?
2. Wie viele Schulen, die eine Option auf Errichtung einer Realschule plus zum kommenden Schuljahr besitzen, erreichen exakt die Anmeldezahl von 51 Schülerinnen und Schülern bzw. liegen nur knapp darüber?
3. Welche Vorgehensweise empfiehlt die Landesregierung bei Nichterreichung der notwendigen Anmeldezahlen zur Errichtung einer Realschule plus?
4. Wie viele Schulstandorte werden nach Berechnung der Landesregierung voraussichtlich bis zum Abschluss der Schulstrukturreform in 2013 geschlossen werden?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die aktuell vorliegenden Anmeldezahlen für optionierte Realschulen plus geben nur Zwischenstände wieder, die tatsächlichen Schülerzahlen werden im Rahmen der amtlichen Schulstatistik (Stichtag für allgemeinbildende Schulen ist der 2. September 2010) erhoben und berücksichtigen nicht fristgerechte Anmeldungen, Wohnortwechsel und die Lenkung von Schülerströmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Insgesamt fünf Schulen, die zum Schuljahr 2010/2011 eine Option als Realschulen plus hatten, haben die notwendige Anmeldezahl von 51 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht.

Zu Frage 2:

Eine Schule hat exakt die Anmeldezahl von 51 Schülerinnen und Schülern erreicht, zwei Schulen liegen knapp darüber.

Zu Frage 3:

Schulen, bei denen sich im Errichtungsjahr während der Anmeldung abzeichnet, dass die Mindestanmeldezahl unterschritten werden könnte, erhalten zunächst eine verlängerte Anmeldefrist. Bei ergänzenden Unterstützungsmaßnahmen bzw. bei der Klärung eines Anmeldepotenzials aufgrund nicht erfolgter Anmeldungen umliegender Abgangsklassen von Grundschulen werden die Schulen seitens der Schulaufsicht unterstützt. Sollte die Mindestanmeldezahl dennoch nicht erreicht werden, muss die Schulbehörde prüfen, ob eine Errichtung aus siedlungsstrukturellen Gründen auf der Grundlage von § 13, Absatz 4 Schulgesetz in Frage kommt. Von den in Frage 1 genannten fünf Schulen ist dies bei einem Standort, der künftigen Realschule plus Baumholder, so entschieden worden.

b. w.

Zu Frage 4:

Das Land führt keine Berechnungen dieser Art durch. Tatsache ist, dass durch die Schulstrukturreform Schulstandorte zusammengeführt werden, aber vor allem mit der Zielsetzung ein attraktives Angebot von Bildungsgängen in zumutbarer Entfernung auf Dauer zu erhalten.

Doris Ahnen
Staatsministerin